

## **Beschluss zu VO/GV10/2020-0785**

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

### **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 für das "Wohngebiet Hohen Viecheln Südwest" hier: Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss**

#### **Übersicht zur Beratung:**

14.09.2020      Gemeindevertretung                      SI/10/GV10-96      ungeändert beschlossen

#### **Beschluss:**

**14.09.2020  
SI/10/GV10-96**

**Gemeindevertretung Hohen Viecheln  
Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln**

#### **Beschluss:**

1. Der vorliegende Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Auf der Grundlage des Entwurfs der 2. Änderung zum Bebauungsplanes 1 soll die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 durchgeführt werden. Bei der Beteiligung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sind die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu informieren und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist aufzufordern.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Glöde  
Bürgermeister